

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 11/948 —

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Amtszeit der Jugendvertretungen in den Betrieben

A. Problem

Aufgrund verschiedener Ursachen, wie z. B. der Verlängerung der allgemeinen Schulbildung und damit der Erhöhung des Eintrittsalters Jugendlicher in die Betriebe oder des Ausbaus der Vollzeitberufsschulen und des Berufsgrundbildungsjahres sowie des Rückgangs der Beschäftigung Jugendlicher ohne Ausbildung, hat die Zahl der Jugendvertreter erheblich abgenommen. Die Probleme der unter 18jährigen Jugendlichen und der über 18jährigen in Ausbildung sind hinsichtlich ihrer Belange in den Betrieben im wesentlichen gleich.

Um der veränderten Lage in den Betrieben Rechnung zu tragen, ist von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP ein Gesetzentwurf zur Umwandlung der Jugendvertretung in eine Jugend- und Auszubildendenvertretung angekündigt worden. Mit diesem Gesetzentwurf soll die Jugendvertretung in eine Jugend- und Auszubildendenvertretung umgewandelt werden, die dann die besonderen Belange sowohl der jugendlichen Arbeitnehmer als auch der volljährigen Auszubildenden unter 24 Jahren gegenüber dem Betriebsrat vertreten wird. Es wäre unzweckmäßig, die für das Frühjahr 1988 gesetzlich vorgesehenen nächsten Wahlen der Jugendvertretungen stattfinden zu lassen; die Jugendvertretungen blieben dann nur etwa ein halbes Jahr im Amt. Da nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Beratungen des angekündigten Gesetzentwurfes im Parlament nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können, soll die Amtszeit der Jugendvertretungen bis Herbst 1988 verlängert werden.

B. Lösung

Verlängerung der Amtszeit der gegenwärtigen Jugendvertretungen durch Gesetz bis zum 30. November 1988.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Die Fraktion der SPD hat mit ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Rechte der Jugendvertretungen und zur Weiterentwicklung in Jugend- und Auszubildendenvertretungen — Drucksache 11/955 — einen Lösungsvorschlag vorgelegt, mit dem die Jugendvertretungen zu Jugend- und Auszubildendenvertretungen ausgebaut und deren Rechte gestärkt werden sollen. Deren Status, insbesondere die Zuordnung zum Betriebsrat/Personalrat bei der Vertretung der Belange junger Arbeitnehmer bzw. Auszubildender gegenüber dem Arbeitgeber, soll unberührt bleiben. Der Betriebsrat/Personalrat soll die zentrale Interessenvertretung aller Arbeitnehmer im Betrieb/in der Dienststelle bleiben.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Amtszeit der Jugendvertretungen in den Betrieben – Drucksache 11/948 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 11. November 1987

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Egert **Müller (Wesseling)**

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Müller (Wesseling)

I. Allgemeines

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 33. Sitzung am 15. Oktober 1987 den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Amtszeit der Jugendvertretungen in den Betrieben – Drucksache 11/948 – und den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betr. Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Rechte der Jugendvertretungen und zur Weiterentwicklung in Jugend- und Auszubildendenvertretungen – Drucksache 11/955 – beraten und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend sowie dem Innenausschuß und dem Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

In seiner 14. Sitzung am 4. November 1987 hat der Ausschuß die Beratungen zu beiden Gesetzentwürfen aufgenommen, in seiner 15. Sitzung am 11. November fortgesetzt und zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgeschlossen. Er ist dabei einstimmig den beiden mitberatenden Ausschüssen gefolgt, die in ihren Stellungnahmen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen haben. Der Innenausschuß empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Enthaltung seitens der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 11/948 zuzustimmen. Der Ausschuß für Wirtschaft schlägt dem federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung einmütig bei drei Enthaltungen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN vor, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfes – Drucksache 11/948 – zu empfehlen.

Der Ausschuß hat einvernehmlich die weiteren Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 11/955 – zurückgestellt, bis der angekündigte Gesetzentwurf vorliegt.

II. Zu den Beratungen im Ausschuß

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP erklärten, die Beratungen zur Neuordnung des Rechts der Jugend- und der Auszubildendenvertretung seien in den Koalitionsvereinbarungen verabredet worden. Ein entsprechender Gesetzentwurf sei in Vorbereitung, er bedürfe jedoch sorgfältiger Beratungen im Parlament. Es sei daher nicht sicherzustellen, daß der Gesetzentwurf rechtzeitig bis zu den gesetzlich vorgesehenen Neuwahlen der Jugendvertretungen im Frühjahr 1988 in Kraft sei und diese schon nach neuem Recht erfolgen könnten. Man müsse auch bedenken, daß nach dem Inkrafttreten des Gesetzes noch die Wahlordnung zu erlassen sei. Auch dies nehme zusätzliche Zeit in Anspruch. Daher sei es er-

forderlich, die Amtszeit der bestehenden Jugendvertretungen zu verlängern, um zu vermeiden, daß im Frühjahr 1988 Jugendvertretungen gewählt würden, die lediglich ein halbes Jahr im Amt blieben, da der noch vorzulegende Gesetzentwurf vorsehen werde, daß die Neuwahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen erstmals in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. November 1988 stattfinden sollten. Sie widersprachen dem Vorwurf der Verzögerung und der Behauptung, die Neugestaltung des Rechts der Jugendvertretungen werde innerhalb der Regierungskoalition als Faustpfand für andere Regelungen genommen. Auch die Jugendlichen selbst wünschten die Neuwahlen ihrer Vertretungen im Herbst, da auf diese Weise Schulabschluß und Beginn der Ausbildung berücksichtigt werden könnten.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD wiesen darauf hin, daß sie bereits in der 10. Wahlperiode, im März 1986, ihren jetzt erneut eingebrachten Gesetzentwurf vorgelegt hätten. Schon in den damaligen Beratungen hätten auch die Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Neuordnung als notwendig angesehen, jedoch eingewandt, sorgfältige Beratung sei erforderlich. Seitdem sei Zeit genug für einen entsprechenden Gesetzentwurf gewesen. Dies sei offensichtlich nur deshalb nicht geschehen, weil die Neuordnung des Rechts der Jugendvertretungen in den Koalitionsvereinbarungen mit anderen Vorhaben zu einem „Paket“ geschnürt worden sei. Dies zwinge nun unnötigerweise dazu, die Amtsdauer der Jugendvertretungen zu verlängern.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD hoben hervor, ihr Gesetzentwurf sei sorgfältig ausformuliert und durchdacht. Wenn den Fraktionen der CDU/CSU und FDP lediglich daran liege zu vermeiden, daß im Frühjahr 1988 noch Jugendvertretungen nach altem Recht gewählt werden, könne man über eine entsprechende Übergangsregelung reden. Wenn es aber so sei, daß bereits in kürzester Frist ein materiell-rechtlicher Gesetzentwurf vorgelegt werde, sei ein Vorschaltgesetz überhaupt nicht mehr einsichtig. Dem angekündigten Gesetzentwurf stelle man den eigenen gegenüber.

Auch die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN wiesen darauf hin, daß in der Vergangenheit genügend Zeit für eine Neugestaltung des Rechts der Jugendvertretungen gewesen sei. Dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD könne man im wesentlichen zustimmen. Die inhaltliche Diskussion stelle man aber zurück bis zur Beratung des angekündigten Gesetzentwurfes.

Sowohl die Mitglieder der Fraktion der SPD als auch die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN erklärten, sie stimmten dem Vorschaltgesetz nur notgedrungen zu.

Bonn, den 11. November 1987

Müller (Wesseling)

Berichterstatte